



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Das Grössere Krancken-Buch, Sampt vorhergehender
Fürbereitung Zu einem Seeligen End, P. Martini, Capucini**

Martin <von Cochem>

Franckfurt am Mayn, 1689

Die andere Unterrichtung/ Wie man sein voriges Leben zu Gemüth führen
solle.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-60465](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-60465)

len geschehe; und des wegen für mich
 eig und ungleich solle gehalten wer-
 den. Zu diesem End bitte ich meinen
 lieben Schutz-Engel / in dessen Ge-
 genwart ich dieses rede / daß er ein of-
 fenes Instrument über diesen meinen
 letzten Willen mache / und mit seiner
 eigenē Hand unterschreiben wolle. Ich
 bitte auch den H. Petrum und Mag-
 dalenam / samt allen heiligen Büssern
 und Büsserinnen / daß sie diese Enge-
 lische Abschrifft mit ihren vergossenen
 Thren besprengen / und mit ihren ver-
 richteten Fußwercken versigelen wöl-
 len. Damit sie durch meine Bosheit
 nimmer umbgestossen / noch durch die
 Falschheit des Satans vernichtiget
 werde. Amen.

Die andere Unterrichtung /

Wie man sein voriges Leben zu Gemüth
 führen solle.

Es ist sehr ratsam / daß ein Gesunder und Kran-
 cher nicht allein seine Sünden berewe / sondern
 sich auch ins besonder derselbigen erinnere / und vor
 Gott in Bitterkeit seines Herzens darüber anklage.
 Diß hat der H. David gethan / und uns damit ein
 Exempel hinterlassen / da er zu Gott also sprach:
 Ich habe meine alte Tag bedacht / und die
 ewige Jahr in meinem Sinn gehabt.

Und der König Ezechias sprach zu Gott in seiner Krankheit also: Ich will mich vor dir aller meiner Jahren erinnern / in Bitterkeit meiner Seelen. Also soll auch ein jeder sich seines zugebrachten Lebens erinnern / und alle seine begangene Sünden zu Gemüth führen; damit er alle und jede absonderlich berewe / und sich vor seinem Gott darüber schuldig gebe. Und diß fürnemlich darum / wann er vielleicht etliche Sünden nicht genugsam berewet hätte / er durch diese Rew seinen Mangel ersatte. Und wann er vielleicht einige Sünden nicht recht gebeicht hätte / er sich in Anbörung oder Ablösung folgender Anklagung derselbigen erinnere / und sie vor seinem End noch beichte. Deswegen wil ich ein Register etlicher Sünden hieher setzen / und dieselbige Gebet / weiß nacheinander erzehlen. Dennoch also / daß ich nicht alle und jede Sünden / so wir Menschen zu thun pflegen / hieher setze; sondern nur die gemeinste / so ein jeder Mensch zu thun pfleget. Hiebey soll sich aber ein jeder seines eigenen Stands und Wesens erinnern: und demnach er sich darinn verfühndiget hat / vor dem gestrengen Gott anklagen. Ich melde auch hie von keinen grossen und schwarzen Todsünden / als da seynd / Hererey / Hurerey / Dieberey / Schlägerey / Saufferey / Fleisch fressen an verbotenen Tagen / Meß versäumen an Sonntagen und Feyertagen / falsch beichten wegen Schambasfigkeit / unwürdig communiciren in Todsünden / falschen Eyd schwören vor Obrigkeit / und dergleichen / weil sich ein jeder derselbigen leichtlich erinnern kan.

Deswegen O armer Sünder / ist es sehr nützlich / daß du deine Sünden nicht allein berewest / sondern auch dem Allmächtigen Gott / als dem höchsten Priester / selbst bekennest / und von ihm eine kräftige Absolu-

Absolution und vollkommenen Ablass erbittest. Es sagt der H. Paulus diese tröstliche Wort: Wann wir uns selbst richten / so werden wir nicht gericht. Wann wir uns selbst vor Gott anklagen / so werden wir nicht vom Satan vor ihm verklagt. Drum klage dich jezt und mit Demüthigkeit vor dem gestrengen Richter an / und richte dich selbst / damit du von ihm nicht mögest gerichtet werden. Dann so lange wir leben / ist Gott ganz mild und barmherzig; und umb ein freundliches Wörtlein verzeihet er uns unsere Sünden. Wo wir aber nach unserm Tod vor das hohe Gericht Gottes kömen / so ist die Barmherzigkeit auß / und fängt die strenge Gerechtigkeit an. Als dan gilt kein Bitten noch Bitten mehr: sondern nachdem wir gethan haben / demnach werden wir empfangen. Drum wollen wir jezt und in der Gnadenzeit Gott zu Fuß fallen / und mit betrübtem Herzen uns vor Gott schuldig geben. Deswegen erwecke eine wahre Reue deiner Sünden / und spreche in deinem Herzen auff folgende Weis.

Mercke / daß man einem Kranken auff einmahl die folgende Anklagung nicht solle ganz fürlesen / damit es ihm nit verdrüsslich werde: drum lese man ihm nur so lange für / als ihm geliebt zu zuhören: und lese dann zum beschluß die Versiglung dieser Anklagung. Ein Gesunder aber mag diese Anklagung ganz außlesen / welche ihm sehr nützlich seyn wird.

Die andere Übung.

Schmerzliche Erinnerung und Anklagung seines vorigen Lebens.

O Bestrenger und gerechter Richter Christe Jesu / ich bekenne dir / und vor dem ganzen

D S

ken